

Beitragszahlungen und Aufnahmegebühren

Beschluss der Mitgliederversammlung des DUC-Hamburg eV.
im Jahre 2002. Gültig ab 01. Januar 2003



Beiträge per Quartal:	<u>EURO (€)</u>
Einzelbeitrag ab 18 Jahren	35,00
Ehepaare und Familien sowie in eheähnlichen bzw. familienähnlichen Verhältnissen lebende Partner incl. Kinder bis 18 Jahre	50,00
Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Arbeitslose	30,00
Jugendliche bis 18 Jahre	20,00

Aufnahmegebühren:

Erwachsene ab 18 Jahre	50,00
Ehepaare und Familien sowie in eheähnlichen Verhältnissen lebende Partner, incl. Kinder bis 18 Jahren	75,00
Ehepartner von Mitgliedern bzw. in eheähnlichen Verhältnissen lebende Partner von Mitgliedern	25,00
Jugendliche bis 18 Jahren incl. Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, u. Zivildienstleistende	20,00

Bei nachträglichem Vereinsbeitritt von Kindern unter 18 Jahren von Mitgliedern, im Rahmen der Beitragsregelung für Familien bzw. gleichwertiger Sozialformen, ist **keine** Aufnahmegebühr zu entrichten.

Regress:

Die Kosten für Rücklastschriften, Auslagen etc. sind vom Mitglied zu ersetzen, wenn diese vom Mitglied durch sein Verschulden entstanden sind (z.B. Kontonummer zu spät geändert, Konto keine Deckung, etc.). Änderungen der Bankverbindung müssen dem Kassenwart spätestens **14 Tage vor dem nächsten Einzugstermin** angegeben werden (also bis zum 1.01., 1.04., 1.07., 1.10. jeden Jahres).

Zahlungen an den Verein können aus verwaltungstechnischen Gründen nur per Einzugsermächtigung erfolgen. Die Gründe für Ermäßigungen des Beitrags bzw. der Aufnahmegebühr sind durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen etc. zu belegen. Diese bitte entweder dem Aufnahmeantrag beifügen oder dem Kassenwart zusenden. Bei Fehlen der Belege wird der volle Beitrag abgebucht.

Vom Mitgliedsbeitrag und den Aufnahmegebühren finanziert sich der Verein mit seinen Sachwerten und Aktivitäten. Es werden aber auch Beiträge für den Hamburger Sportbund (HSB), den Hamburger Tauchsportbund (HTSB) und den Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) abgeführt. Davon werden u.a. Hallenbadzeiten und das Presseorgan des VDST, der „SPORTTAUCHER“ finanziert. Weiterhin sind die Mitglieder bei bestimmten Vereinsveranstaltungen durch Versicherungen über den DUC-HH, den HSB oder die Berufsgenossenschaft versichert. Mit der VDST-Mitgliedschaft ist auch eine Versicherung bei Reisen und Tauchaktivitäten verbunden (Unfall-, Haftpflicht-, Auslandskranken- u. Rechtsschutzversicherung). Infos hierzu beim HSB, dem VDST oder dem Vereinsvorstand.